

Volle Monatsrente als Weihnachtsgeld

Finanzieller Zustupf für Rentnerinnen und Rentner im Monat Dezember

Frohe Kunde für alle Rentnerinnen und Rentner: Bereits im kommenden Dezember erhalten sie erstmals ein Weihnachtsgeld in Höhe einer vollen Monatsrente. Die Voraussetzungen dafür schuf der Landtag gestern mit den entsprechenden Abänderungen des AHV- und des IV-Gesetzes, die einhellig befürwortet wurden.

Ein Weihnachtsgeld für Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein gibt es seit Dezember 1992. Aufgrund diverser Unsicherheiten (Auswirkungen der 10. AHV-Revision und des EWR-Beitritts) beschränkte man sich damals noch auf ein Weihnachtsgeld in Höhe einer Viertelsrente. Zwei Jahre später stieg dieser finanzielle Zustupf dann auf die Höhe einer halben Monatsrente an.

Zurückhaltung ablegen

Angesichts der positiven finanziellen Entwicklung bei der AHV-Anstalt erachteten einige VU-Abgeordnete den Zeitpunkt nun für gekommen, die bisherige Zurückhaltung abzulegen und die Ausrichtung einer vollen Monatsrente als Weihnachtsgeld zu beantragen, nachdem dadurch «mit Sicherheit keine Beeinträchtigung der Sicherheit der zukünftigen Renten oder auch nur eine noch so geringfügige Inanspruchnahme des AHV-Fonds» zu befürchten sei.

Mit der gestern vom Landtag beschlossenen Erhöhung des Weihnachtsgeldes wird die AHV-Betriebsrechnung um rund 4 Mio. Franken zusätzlich belastet. Da die Erhöhung des AHV-Weihnachtsgeldes auch eine Anpassung des IV-Rentner-Weihnachtsgeldes bedingt, ergeben sich für die IV-Anstalt Mehraus-

gaben von knapp 800 000 Franken. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen trägt der Staat einen Anteil von rund 1,5 Mio. Franken an dieser Aufstockung des Weihnachtsgeldes.

Ungerechtigkeit verstärkt

In der kurzen Debatte erinnerte gestern der FBPL-Abgeordnete Dr. Marco Ospelt Regierung und Initianten daran, dass wesentliche Fragen aus der ersten Lesung bis heute noch nicht beantwortet worden seien. So erwähnte er die Ungerechtigkeit in der Behandlung von alleinstehenden gegenüber verheirateten Rentnerinnen und Rentnern, wie sie sich aus der 10. AHV-Revision ergeben habe. Nachdem die gegenständliche Initiative für eine volle 13-Monatsrente diese Ungerechtigkeit noch verstärke, sei die Regierung in der Pflicht. Ausserdem war laut Dr. Marco Ospelt angeregt worden, durch eine Begutachtung festzustellen, ob die vorgesehenen Mehrausgaben Handlungsbedarf bezüglich der langfristigen Sicherung des Rentenfonds begründen würden. Nachdem es um die Sicherheit der Renten für die heutigen Beitragszahler gehe, müsse die Regierung auch in dieser Hinsicht in die Pflicht genommen werden. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit und den steigenden Anforderungen an die Arbeitnehmer mache es zudem unerlässlich, bemerkte der FBPL-Abgeordnete abschliessend, dass eine Regelung für die Frühpensionierung gefunden werden müsse. Persönlich würde er dabei eine Lösung begrüssen, erklärte Dr. Marco Ospelt, die auch einen gleitenden Übergang von der vollen Erwerbstätigkeit zur vollen Pensionierung ermöglichen könnte.

Auch in dieser Frage bestehe seit langem Handlungsbedarf.

Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter hielt sich kurz: Die finanziellen Mehrbelastungen durch die Erhöhung des Weihnachtsgeldes seien für die AHV tragbar. Die Arbeiten zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktritts einbeziehen würden, seien im Gange. Und die AHV sei in der Lage, zur Hauptfinanzierung einer verbesserten Pensionierungsregelung beizutragen. (mö)